

sch die Regierung aufgerafft und den parlamentarischen Zustand häufig niederschlagen habe, war das Ende nicht mehr zweifelhaft. Der Erlaub des parlamentarischen Zwischenfalls wird nicht in der Geschichte der deutschen Revolution genannt werden.

Rosa Luxemburg.

Rosa Luxemburg, die in so entsetzlicher Weise, durch eine in jedem Falle verdammernde Vandalen, ums Leben gekommen ist, war der eigentliche Mann in der parlamentarischen Bewegung und mit Recht die stärkste Persönlichkeit. Sie beherrschte durch ihre außerordentliche Intelligenz und ihre Energie den Kampfbogen, und mitunter hatte man den Eindruck, daß er ihr fast inabwendig untergeordnet sei. Rosa Luxemburg hatte eine bewusste dramatische Vergangenheit. Sie war 1870 in Russisch-Polen geboren, besuchte die deutschen Universitäten vertrat sie sich mit einem gewissen Stolz, einem deutschen Sozialisten, ermachte so das preussische Staatsbürgerrecht, wurde dann sofort wieder geschieden, sah mehrfach im Gefängnis und betrieb, so oft sie frei war, unablässig die revolutionäre Agitation. Sie war klein und sah ziemlich unscheinbar aus, hatte aber sehr feine Züge und war selbst, sobald sie sprach. Sie glied im Grunde dem Typus der russischen Intelligenz und war ihren Neigungen und Meinungen stets ultraradikal. Es darf auch von ihren Neigungen nicht gesagt werden, daß sie in ihrem Handeln aufrecht war, daß sie Armen und Unterdrückten zu helfen suchte, und daß bei ihr nicht, wie bei Liebknecht, Theaterlichkeit ein wesentlich mitbestimmendes Ziel gewesen ist. Aber sie war maßlos in ihrem Haß und arbeitete mit allen Mitteln leidenschaftlich auf die Unterwerfung und Zerstörung alles Bestehenden hin. Dabei verbandete sie sich mit Elementen wie dem gewöhnlichen Verbrecher, Gichtern, und mit ihnen ließ sie nicht nur die Fanatikerhohoren sondern auch den bewaffneten Janhagel gegen die Berliner Bevölkerung los. Sie hatte in ihrer krankhaften Verborttheit jedes Urteil verloren und sah nicht mehr die Grenzen, bei denen der politische Kampf aufhört und das Verbrechen beginnt. Bis zur vor dem Ausbruch der Spartacus-Revolution veröffentlichte sie in der „Rote Fahne“ Artikel, in denen ihr schillerndes Talent und ihr Wissen sich zeigten, und die gewiss zu literarisch für die Mehrzahl der Leser waren für die sie schrieb. Dann, während der Revolution, verließ sie mit Liebknecht und Gichtern abwechselnd im Polizeivollzug und in der Wohnungstruerei, und als das Unternehmen mißglückt war, die Regierungstruppen überall die Überhand behielten, schloß sie mit Liebknecht vor Verhaftung zu. Sie hätte, mit den anderen, vor Gericht gestellt werden müssen und hätte, wegen Verurteilung der Revolte und verbrecherischer Taten, schwere Strafen verdient. Aber wir wollen nicht auf alle, und sein anständig empfindender Mensch billigt die von einer tapferen Menge ausgeübte Vandalen.

Oberst Houze

Wie ein Amerikaner Telegramm meldet, ist Oberst Houze gestern in Paris im Alter von 60 Jahren plötzlich gestorben. Houze hat Wilson im Jahre 1911 kennen gelernt. Erwiderte war er Wilson ein hervorragender Schüler. Verschiedene Male hat Wilson ihn zu hervorragenden Stellen in der Union berufen wollen; nach seiner Wahl übertrug er ihm das Finanzwesen der Vereinigten Staaten und nach der Entlassung Werners die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, aber beide Male lehnte Houze die ihm angebotenen Stellen ab und empfahl statt seiner Leute seines Vertrauens wie etwa Lansing. Von seinem Vater, der sich durch Grundbesitzspeculationen ein beträchtliches Vermögen erworben hatte, erzie er eine jährliche Rente von 80 000 Mark, und dieses Geld mußte er so geschickt zu verwalten, daß ihm noch Vererbung seiner Vermögen, allerdings bescheidenen Bedürfnisse noch hinlänglich Mittel blieben, um in bescheidenen Wohlstand einzutreten. Die Selbstlosigkeit, mit der Houze auf alle ihm angetragenen Ehren und Würden verzichtete, haben ihm in den Vereinigten Staaten den Ruf eines unbescholtenen Politikers und großen Ansehens erworben. Diese Eigenschaften, die es ihm allerdings gestattete, gegen alles Widrige sehr vorzugehen zu sein, verhalfen ihm die hervorragende diplomatische Rolle, die er im Kriege und jetzt während der Verhandlungen spielte.

Kriegszustand über Argentinien.

New-York, 15. Januar. (Reuter.) Nach einem Telegramm aus Buenos Aires hat das Abgeordnetenhaus eine Gesetzesvorlage angenommen, durch die über die ganze Republik der Kriegszustand verhängt wird. Die Bill enthält sofort Gesetzeskraft. Der Minister des Innern erklärte im Abgeordnetenhaus, daß zwar die Intrigue in Buenos Aires eingebremst sei, daß sie sich aber über die Provinzen verbreite, und daß diese im militärischen Sinne ernstlich hätten.

Kaiserham, 15. Januar. (M. T. B.) Dem „Allgemeinen Handelsblatt“ zufolge melden die „Times“ aus Lima: Infolge des Generalstreiks haben am Montag fünf in Callao und Lima alle Betriebe mit Einschluß der Eisenbahnen stillgefallen. Aus Valparaiso und Santiago wird gemeldet, daß dort ebenfalls der Generalstreik ausgedehnt ist.

Arbeiterunruhen in Spanien.

Madrid, 16. Januar. (Reuter.) „Daily News“ melden aus Madrid: Die Regierung ist sehr unruhig über die Erregung unter der Arbeiterklasse. Sie hat über ganz Spanien ausbreitet und vor allem in Katalonien und Andalusien sehr heftigen Charakter angenommen. In Katalonien ist in der Tat ein Anzahl Arbeiter ermorbt worden. Die Arbeiter unruhig. Die Regierung bestrebt eine bolschewistische Gefahr und läßt die Rufen im Lande streng bewachen. Die konservative Presse fordert Repressalien, während die Blätter der Linken politische und wirtschaftliche Reformen empfehlen. Die Lebensmittelsteuerung nimmt stetig zu. Die außerparlamentarische Kommission, die für die Regierung der Frage der Autonomie von Katalonien einen Bericht erstattet, hat ihre Arbeit noch nicht beendet, aber das was davon bekannt ist, findet jede Zustimmung. Die Amerikaner unter dem Befehl von Aguirre auf die Regierung vor, deren Fall in der ersten Cortessitzung erwartet wird. Premierminister Romanos hat bereits erklärt, daß er bereit ist, seine Entlassung zu nehmen, wenn eine starke monarchistische Kombination die Zügel der Regierung in die Hand nehmen will.

Die Bedingungen für die Verlängerung des Waffenstillstands

Strafblisterung von 500 Lokomotiven und 19 000 Wagen. — Lieferung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten. — Maßnahmen für die Rückführung des weggeführten Materials.

Zürich, 16. Januar. (M. T. B.) Marshall hat sich mit dem Alliierten bereit, den Waffenstillstand unter folgenden Bedingungen um einen Monat zu verlängern:

Obwohl bei den Verhandlungen seit der Erneuerung des Waffenstillstandes bemerkenswerte Fortschritte gemacht worden sind, wird festgestellt, daß ihre Gesamtzahl nicht die Hälfte dessen erreicht hat, was laut der festgelegten Vereinbarungen hätte sein sollen. Infolge dieser besagten Vereinbarungen (Spass, 17. Dezember, Zuhilfenahme 1 und 2) muß die deutsche Regierung also als Strafe für diese Verzögerung abliefern: 500 Lokomotiven, 19 000 Wagen (davon 4000 für Eisenbahnen). In Anbetracht der Wichtigkeit der alliierten Regierungen, durch die Fortführung der Lieferung dieses ergänzenden Eisenbahnmaterials nicht die Schwere der deutschen Bedienung, welche die Rückführung der deutschen Regierung bei der Einhaltung ihrer Verpflichtungen der Wiederaufnahme des wirtschaftlichen Lebens in den alliierten Ländern verzögern, wird bestimmt, daß die deutsche Regierung als Ersatz für das oben erwähnte und den Alliierten zuzuhörende ergänzende Eisenbahnmateriale folgende landwirtschaftliche Maschinen und Geräte liefern soll: Die unter dem Druck der internationalen Einheitsbedingungen am 16. Februar zu übergebenden sind: 400 vollständige Dampftraktorengruppen mit doppelter Maschine und dazu eingerichteten Hülsen; 6500 Sämaschinen; 6500 Düngereisenmaschinen; 6500 Pflüge; 6500 Schaufeltraktoren; 2500 Gräben; 6500 Messer; 2500 Grabenmaschinen; 2500 Ernteräder; 2500 Grasmähdrescher; 2500 Schaufeltraktoren; 3000 Bindenmäher.

Dieses Material soll neu oder in sehr gutem Zustand sein. Es muß versehen sein mit dem zu jedem Gebrauch nötigen Zubehör und mit den Serien für einen Betrieb von achtzehn Monaten nötigen Ersatzteilen. Es stellt übrigens im ganzen einen Wert dar, der bedeutend unter einem Prozent des Wertes des geschuldeten Eisenbahnmaterials steht.

Diese Lieferung ist unabhängig von der geschuldeten Rücklieferung der landwirtschaftlichen Materialien. Zu Artikel 10 (Kriegsgefangene): Die alliierten Regierungen fordern von der deutschen Regierung den Ersatz für die Kriegsgefangenen, die in der Durchführung des Vollzugs abgehen von den neuen Garantien, welche das alliierte Oberkommando gegen die Wiedertehr ähnlicher Vorgänge zu nehmen sich genötigt sieht.

Um den zivilisierten Beziehungen eine den Gesetzen der Menschlichkeit entsprechende Behandlung und Heimkehr zu sichern, bestimmen die alliierten Regierungen: Die Offiziere, die von den alliierten und assoziierten Mächten in Deutschland detiniert sind, um unter Beistand von Vertretern der fürstregierungen der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Großbritanniens und Italiens den Abtransport der Kriegsgefangenen der Armeen der Entente zu regeln, werden eine mit der Kontrolle der zivilisierten Kriegsgefangenen in Deutschland beauftragte Kommission bilden.

Diese Kommission mit dem Sitz in Berlin soll beauftragt sein, nach den Anweisungen der alliierten Regierungen alle auf die deutschen Kriegsgefangenen bezüglichen Fragen unmittelbar mit der deutschen Regierung zu behandeln.

Sie wird leitend der deutschen Regierung alle Entscheidungen des Verkehrs erhalten, die notwendig sind, um die Lebens- und Verpflegungsbedingungen dieser Kriegsgefangenen zu kontrollieren. Die alliierten Regierungen behalten sich das Recht vor, die Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen in diese oder jene Richtung anzuordnen, welche ihnen am angenehmsten erscheint.

Zu Art. 10: Finanzielle Bestimmungen. In Anbetracht der oben hervorgerufenen Verluste und um neue Garantien zu nehmen, beschließt das alliierte Oberkommando, sich vorzubehalten: von jetzt ab, wenn dieses für angemessen erachtet wird, den durch die Forts des rechten Rheinufers geschuldeten Abschnitt der Festung Straßburg von diesen Forts zu befreien. Die Besetzungsgrenze ist auf der befestigten Karte angegeben.

Diese Besetzung soll drei Tage vorher teils des alliierten Oberkommandos angezeigt werden; ihr soll keinerlei Zerstörung von Material oder von Räumlichkeiten vorangehen.

Die Einräumung der neutralen Zone von zehn Kilometern soll entsprekend vorgeschrieben werden.

Rückführung des aus den französischen und belgischen Gebieten weggeführten Materials.

Die alliierten Regierungen haben bestimmt: 1. Da die Rückführung des in den französischen und belgischen Gebieten fortgenommenen Materials für die Wiederingangsetzung der Fabriken unentbehrlich ist, sollen folgende Maßnahmen zur Ausführung gelangen:

Es sollen zur Verfügung der Alliierten gelangen, um an die Orte ihrer Herkunft zurückgeführt zu werden, wenn die französische und die belgische Regierung es verlangen: die Maschinen- und industriellen und landwirtschaftlichen Betriebsmittel, die verschiedenen Zubehöre jeder Art und im allgemeinen jeder industriellen oder landwirtschaftlichen Gebrauchsgüter, die von den Gebieten, welche die deutschen Heere an der Westfront besetzt hatten, unter welchem Vorwande auch immer von militärischen oder Zivilbehörden oder von einzelnen Personen fortgenommen sind.

2. Die Gegenstände sollen keinerlei Veränderungen und keinerlei Verringerungen ihres Gebrauchswertes erfahren. 3. Um die Rückführung vorzubereiten, wird die deutsche Regierung der Waffenstillstandskommission vollständig alle offiziellen oder privaten Rechnungen über die Art und die Menge der Gegenstände beizugeben, übermitteln, ebenso alle Verkaufs- oder sonstigen Verträge, den gelanten darauf bezüglichen Schriftwechsel, alle Erklärungen und alle zweckdienlichen Angaben über das Vorhandensein, die Herkunft, die Umwandlung, den augenblicklichen Zustand und den Lagerort dieser Gegenstände.

4. Delegierte der französischen oder belgischen Regierung werden betreffs der angezeigten Gegenstände in Deutschland Feststellungen und Nachprüfungen an Ort und Stelle vornehmen lassen, wenn ihnen diese zweckdienlich erscheinen.

5. Die Rückführung wird gemäß den besonderen Weisungen erfolgen, die von den französischen und den belgischen Behörden gegeben werden und nach den von ihnen getroffenen Entscheidungen.

6. Insbesondere die Sager jeder Art in Kraft, auf der Eisenbahn, auf Schiffen oder Werken von Treibern, elektrischen Motoren oder Motorenteilen und Schiffsbetriebsgeräten usw., die aus Frankreich, Belgien, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Großherzogtum, Italien entnommen wurden.

7. Die Einreichung der in §§ 3 und 4 aufgeführten Aufträge muss bestimmt innerhalb einer Frist von vollen acht Tagen ab dem 20. Januar 1919 und muss vollständig abgeschlossen sein vor dem 15. Februar 1919. Staatssekretär Straßberger.

Kammer und Senat haben gestern ihre letzte Session eröffnet. In beiden Häusern sind die bisherigen Präsidenten, Deschanel und Dubost, wiedergewählt worden. In der Kammer hat der sozialistische Abgeordnete Erneste Baumont eine Interpellation eingebracht über die Meinungsverschiedenheiten, die zwischen der französischen und englischen Regierung über die Reorganisation Europas und über die Haltung gegenüber Rußland bestehen. „L'Humanité“ macht darauf aufmerksam, daß Deutschland bisher die Bedingungen des Waffenstillstandes loyal ausgeführt habe und protestiert gegen die neuen Bestimmungen, die man Deutschland auferlegen will. Die neuen Bestimmungen, schreibt die Zeitung, werden uns zeigen, ob die Vernunft endlich gesiegt hat. Schon heute protestieren wir gegen die Expedition gegen Polen. Die Erklärungen Baumonts zeigen, daß weder in der polnischen noch in der russischen Frage Einigkeit unter den Alliierten herrscht.

Zürich, 16. Januar. (M. T. B.) Die Waffenstillstandskommission teilt mit, daß Marshall noch endgültige Antwort auf seine Bedingungen am 16. Januar vormittags erwartet.

Die neuen Bedingungen, die die Entente für die Verlängerung des Waffenstillstandes um weiteren Monat stellen, sind so unüberwindlich und so unerfüllbar, daß dagegen der stärkste Protest eingelegt werden muß. Es ist zuzugeben, daß die Verletzung der im Waffenstillstandsvertrag vorgelegenen 500 Lokomotiven und 19 000 Eisenbahnmotoren verhängt worden ist. Aber an diese Verzögerung ist in erster Linie die Entente selbst schuld, die von vornehmlichen Anforderungen stellte, die in die Millionenhaare und der Heimkehr der alliierten Kriegsgefangenen aus Deutschland schlechterdings unerfüllbar waren. Als trotzdem die deutsche Regierung das geschuldete Eisenbahnmateriale nach und nach heranzuführen, verschärfte die Entente die Abnahmebedingungen willkürlich, so daß aller guter Wille der deutschen Stellen scheitern mußte. Die jetzt vorgelegenen Strafbedingungen verletzen die deutsche Produktion vollends den Todesstoß zu geben. Eine Fortsetzung von so viel Tausenden von landwirtschaftlichen Maschinen würde auch den Zusammenbruch unserer Agrarproduktion bedeuten, die nur durch dröbige Intention während der Hungerperiode der deutsche Volk „erhalten“ konnte. Wo bleibt bei allem das Recht und die Humanität, die den Frieden diktiert sollen? Wir sehen immer nur Gewalt und wieder Gewalt, und das deutsche Volk wird nach und nach in die äußersten körperlichen und seelischen Leiden der Vernichtung preisgegeben.

Note der süddeutschen Staaten an die Waffenstillstandskommission.

Die unerfüllbaren Bedingungen in der Übergabe des Eisenbahnmaterials.

Zürich, 15. Januar. (M. T. B.) Im Verlauf der Sitzung der Waffenstillstandskommission in Trier überreichte Staatssekretär Straßberger eine gemeinsame Note der bayerischen, württembergischen und badischen Regierungen, die folgenden Wortlaut hatte: „Die bayerische, württembergische und badische Regierungen haben zu der Übergabe von 500 Lokomotiven an die Entente nach dem Waffenstillstandsabkommen folgendes zu erklären:

Trotz des reichlichen Bemühens wird es nicht gelingen, bis zum 16. d. M. die geforderten Leistungen zu erfüllen. Die Durchführung der Rücklieferung ist zusammen mit der Demobilisierung der Wehrmacht, der Besetzung der Eisenbahnen, die durch die Revolution geschaffenen Verhältnisse haben den Eisenbahnbetrieb außerordentlich erschwert und den Fortgang der Arbeiten in den Werkstätten gehemmt. Auch besondere Schwierigkeiten liegen darin, daß der Lokomotiv- und Wagenpark der süddeutschen Eisenbahnverwaltungen mit den von der Entente geforderten Gattungen nur in geringem Umfang abgestimmt ist; es überwiegen hier die leichten und mittelstarken Lokomotiven. Auch sind die nur in beschränkter Zahl vorhandenen Tenderlokomotiven besonders stark beansprucht. Von den Personenwagen werden bis vor wenigen Tagen die hier fast ausschließlich üblichen Wagen mit Mittelgang zurückgegeben. Für alle Gattungen von Fahrzeugen, vor allem für die Güterwagen, gilt, daß heute, nach einer Kriegsdauer von 4½ Jahren und der damit zusammenhängenden Witterung der wichtigsten Bau- und Betriebsstoffe, der Unterhaltungszustand weiter unter dem im Frieden üblichen gestunken ist. Würden die Lieferungsbedingungen gerade noch genügen, die Wehrkräfte arbeiten seit Wochen fast nur noch für die Instandsetzung der abgegebenen Fahrzeuge. Der Personen- und Güterverkehr sind aus äußerster Notlage entsetzt. Es wären die süddeutschen Verwaltungen trotz allem in der Lage gewesen, die geforderte Anzahl Betriebs- und benutzungsfähiger Fahrzeuge fristgemäß abzuliefern. Die Steigerung der Anforderungen weist über alles Maß hinaus erfordert eine erhebliche Erhöhung der Fristen. Die süddeutschen Verwaltungen beharren heute ihren Verzicht ausschließlich mit Fahrzeugen, die den betriebstechnischen Anforderungen gerade noch genügen. Ihre Werkstätten arbeiten seit Wochen fast nur noch für die Instandsetzung der abgegebenen Fahrzeuge. Der Personen- und Güterverkehr sind aus äußerster Notlage entsetzt.

Die unterzeichneten Regierungen erklären hiermit in vollem Bewußtsein ihrer Verantwortung, daß sie das Verbleiben und Ausrückte getan haben, um die ihnen durch die Waffenstillstandsbedingungen auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen. Sie sind bereit, Abgestanden der Entente vollen Einverständnis in der Lage zu gestehen.

- Kamern der bayerischen Regierung: 99. Verkehrsminister S. Frauenfelder.
- Kamern der württembergischen Regierung: 99. Staatsrat R. Stiele.
- Kamern der badischen Regierung: 99. Ministerialdirektor Hermann.

